



07.07.2014

Petition gegen die Schließung der Sporthalle der Allgemeinen Förderschule Ludwigsfelde in den Weihnachtsferien (Drucksache 4-2001/14-KT)

Fachliche Stellungnahme des Amtes für Bildung und Kultur zur Petition des Herrn Vieweg vom 08.05.2014

„Sehr geehrte Mitglieder des „Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport“,

leider haben Sie bei der Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporthallen des Landkreis TF die Nutzung in den Weihnachtsferien ausgeschlossen. Ich weiß natürlich nicht, ob diese Festlegung diskutiert (und somit von vielen Nichtsportlern getragen wird) oder als Vorschlag eines dem Sport nicht gerade wohlgesinnten Bürokraten ohne darüber nachzudenken „durchgewinkt“ wurde. Ich möchte Sie jedenfalls darauf aufmerksam machen, dass Sportler, die während einer zumeist anstrengenden Arbeitswoche (auch im Schichtdienst) das Jahr über Sport treiben erst recht in der arbeitsfreien Zeit Interesse an ihrem Sport haben. Wir („LVF 76“ e. V.) nutzen seit 1976 die Sporthalle der Allg. Förderschule in Ludwigsfelde (zwei- und seit einigen Jahren dreimal pro Woche) und in den zurückliegenden Jahren wurde uns leider die Nutzung durch das Amt für Bildung und Kultur verwehrt und nun kommt noch die Legalisierung dieser Maßnahme durch den Kreistag. Kein Vertreter der Bürokratie hat einen Nutzen oder Schaden davon, wenn die Sportler auch in den Weihnachtsferien die Halle nutzen. Es ist kein Hallenwart vor Ort, es wird nicht gereinigt, wir würden notfalls auch kalt duschen oder zuhause, es entstehen keine anderen Kosten als in der anderen Zeit.

Ich bitte im Namen der Sportler darum, diese Maßnahme noch einmal zu überdenken und für die Zukunft sportlerfreundlichere Entscheidungen zu treffen. Da ich nicht daran glaube, dass die neue Satzung geändert wird, schlage ich vor, eine „Sondernutzung“ z. B. durch einen Antrag zu ermöglichen.“

Der Petition kann aus den nachfolgenden Gründen nicht statt gegeben werden:

Nach der Satzung über die Benutzung von Sporthallen des Landkreises Teltow-Fläming außerhalb des Schulbetriebes stehen den gemeinnützigen Sportvereinen und Sportverbänden sowie den nicht vereinsgebundenen Sportgruppen des Landkreises während des gesamten Jahres (in den Schulferien und in der unterrichtsfreien Zeit) die Sporthallen, die sich in der Trägerschaft des Landkreises befinden, für den Übungs- und Wettkampfbetrieb zur Verfügung.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung empfahl PwC die Überarbeitung jener Satzung. Vor diesem Hintergrund beschloss der Kreistag am 28.04.2014 die Erste Änderung o. g. Satzung. Gegenstand der Änderungen war u. a. auch die Schließung der Sporthallen während der Weihnachtsferien.

Bislang blieben die Sporthallen während der Weihnachtsferien nur an einigen Tagen geschlossen. Das Angebot der offenen Tage haben hingegen nur sehr wenige Vereine angenommen. Ferner

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung
Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
USt-IdNr.: DE162693698
Konto-Nr.: 3633027598

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BLZ: 160 500 00 BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

fragten immer wieder die Schulleiter an, ob die Sporthallen während der Weihnachtsferien nicht geschlossen werden könnten.

Dies nahm das Amt ebenfalls zum Anlass, um die Satzung nicht nur zu diskutieren, sondern unter Berücksichtigung entscheidender finanzieller und personeller Aspekte fundiert zu überarbeiten.

Zum einen ist die Benutzung der kreiseigenen Sporthallen außerhalb des Schulbetriebes gebührenpflichtig. Die Gebühren werden auf der Grundlage der vom Kreistag beschlossenen Gebührensatzung für die Benutzung der Sporthallen erhoben. Im Rahmen der Kostenrechnung wurde festgestellt, dass die Erlöse in den letzten drei Jahren rückläufig waren. Für das Schuljahr 2012/2013 betrugen sie rund 17 500 Euro. Bei einer hundertprozentigen Veranschlagung der Gebühren würden etwa 106 000 Euro zu Buche stehen. Den Erlösen stehen Aufwendungen i. H. v. 182 500 gegenüber. Der Kostendeckungsgrad beträgt damit nur 9,2 %. Doch aufgrund der besonderen Situation der Haushaltskonsolidierung steht nunmehr auch der Kostendeckungsgrad im Focus der Betrachtungen. Entsprechend § 6 Kommunalabgabengesetz Brandenburg sollen die Gebühren die voraussichtlichen Kosten in der Regel decken. Dennoch können die Nutzungsgebühren durch die Ermäßigungstatbestände der Gebührensatzung nicht in entsprechender Höhe eingenommen werden. Daher steht die Kosteneinsparung im Vordergrund. Bedingt durch die Schulferien findet zwischen Weihnachten und Neujahr kein Schulbetrieb statt. Um die Sporthallen außerhalb des Schulbetriebes für eine Sportnutzung zu öffnen, müssten sie folglich für die ein- oder zweistündige abendliche Nutzung auf komplettem Leistungsniveau vorgehalten werden. Dies beinhaltet u. a. auch die volle Heizleistung (Energiekosten) sowie den anwesenden Hallenwart (Personalkosten), die notwendige Hallenreinigung und den zusätzlichen Winterdienst (Dienstleistungskosten). Im Vergleich mit der Alternative Schließung der Sporthallen während der Weihnachtsferien steht die Öffnung für die Sportvereine für einen unverhältnismäßig hohen finanziellen Aufwand.

Zum anderen nehmen die Hallenwarte/Hausmeister den Rest ihres Tarifulaubes während der Weihnachtsferien. Bereits schon jetzt ist die Vertretung der Hallenwarte/Hausmeister untereinander aufgrund der aktuellen Personaldecke in den kreiseigenen Schulen nur eingeschränkt und mit sehr großem personellem Aufwand möglich. Ein voller Dienstbetrieb unter diesen Bedingungen erscheint daher völlig unrealistisch. Die angesprochene Alternative wäre nur mit einer Aufstockung von technischem Personal verbunden und stünde damit für einen unverhältnismäßig hohen personellen Aufwand.

Die Verwaltung sieht sich damit in der Absicht bestärkt, die Schließung der Sporthallen während der Weihnachtsferien vorzunehmen. Darüber hinaus wurde bereits alles im Vorfeld mögliche unternommen, um den betroffenen Sportvereinen die Hintergründe für die Änderungen zu erläutern.

Die Ludwigsfelde Volleyballfreunde 76 e. V. nutzen die Sporthalle der Förderschule Ludwigsfelde seit vielen Jahren. Folgende statische Zahlen des Jahres 2013 sprechen für sich: 53 Sportvereine nutzen die kreiseigenen Sporthallen in 7 319 Stunden. Die Ludwigsfelder Volleyballfreunde 76 e. V. nutzen die Sporthalle der Förderschule Ludwigsfelde in 98 Stunden. Prozentual hat der Sportverein einen Anteil von 2,9 % an den Gesamtstunden.

In seinem Schreiben schlägt Herr Vieweg vor, eine Sondernutzung auf Antragstellung zu ermöglichen. Dem steht allerdings der Satzungstext gegenüber, denn Ausnahmen von der Regelnutzung oder von Schließzeiten sieht die Satzung nicht vor. Sollte einer Ausnahmeregelung hingegen politisch stattgegeben werden, macht die Verwaltung auf die generelle Öffnungsklausel für alle Sportvereine aufmerksam. Es würde demzufolge nämlich keine Einzelfallregelung nur für den Ludwigsfelder Sportverein entstehen, sondern somit auch für alle kreiseigenen Sporthallen nutzende Sportvereine gelten. Die damit entstehende Kostenverursachung wäre analog in den oben gemachten Ausführungen begründet.

Aufgrund der vorgebrachten Argumente vertritt die Verwaltung nach wie vor die Auffassung, dass die Schließung der kreiseigenen Sporthallen während der Weihnachtsferien für alle Sportvereine zumutbar ist.

Wehlan